

Flächennutzungsplan des Marktes Pilsting - 59.Änderung (Ortsteil Parnkofen)

3	Planzeichnung vor der Änderung
02	1:5000

4	Planzeichnung 59.Änderung
02	1:5000

Flächennutzungsplan des Marktes Pilsting

Landkreis Dingolfing Landau

59. ÄNDERUNG

M 1:5000

im Bereich Parnkofen betreffend die Fl. Nrn. 1528/2 T, 1546/4, 1528/2, 1546/4, 1546/5 T, 1546/6 T, 1546/7 T, 1488/1 T Gemarkung Waibling.

Grundlage der Änderung ist der rechtswirksame Flächennutzungsplan des Marktes Pilsting bzw. dessen 58. Änderungen. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Pilsting eingesehen werden.

Planzeichenerklärung /Darstellungen

- | | |
|---|---|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches |
|  | Sondergebiet Energie gem. § 11 BauNVO, hier Agri-Photovoltaik |
|  | Fläche für die Landwirtschaft, hier Grünland |
|  | Erhaltenswerter Einzelbaum |
|  | Erhaltenswerte Hecke |
|  | Anlage von Gehölzpflanzungen (Hecke, Einzelbäume) |
|  | Fehlender Waldrand |
|  | Wirtschaftsweg (Feld-/Waldweg) |

Nachrichtliche Übernahmen

- ## Hinweise
- | | |
|---|-----------------|
|  | Gebäude Bestand |
|  | Flurgrenze |
| 1556 | Flurnummer |
|  | Straße |

Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur 59. Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Pilsting wurde vom Marktrat Pilsting am xx.xx.xxxx gefasst und am xx.xx.xxxx ortsüblich – an den Amtstafeln des Marktes Pilsting - bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Änderungsentwurf in der gebilligten Fassung vom 28.04.2025 erfolgte mit Schreiben vom xx.xx.xxxx bzw. mit Frist bis zum xx.xx.xxxx

Die Beteiligung der Bürger wurde in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Sinne der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum gebilligten Änderungsentwurf in der Fassung vom 21.07.2025 erfolgte in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx . Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am xx.xx.xxxx .

Der Feststellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Pilsting wurde vom Marktrat Pilsting am xx.xx.xxxx gefasst.

Pilsting, den

(Siegel) (Martin Hiergeist, Erster Bürgermeister)

Die Genehmigung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dingolfing-Landau vom , Az. , erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung von der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte am ; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Mit Bekanntmachung vom wurde die 59. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Pilsting, den

(Siegel) (Martin Hiergeist, Erster Bürgermeister)

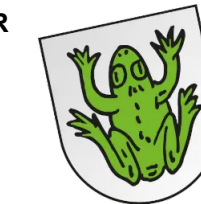
PLANINHALT

Flächennutzungsplan 59.Änderung



VORHABENSTRÄGER

Markt Pilsting
Marktplatz 23
94431 Pilsting



Markt Pilsting
Landkreis Dingolfing-Landau

PLAN		PLANNUMMER
0		02
Projektnummer		MASSTAB
		1:1000
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	27.06.25	
GEZEICHNET		GEPRÜFT
fb		fb
DATEINAME		PLANGRÖSSE
1020-24 2025.07.21 BPL_SO Agri_PV Parnkofen_01_PLAN.vwx		1,06 / 0,3

BREINL. 
landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner sr

industriestraße 1
94419 reisbach/obermünchsdorf
www.breinkl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinkl-planung.de

Planstand 21.07.2025
Entwurf